Hinweis zur CE-Kennzeichnung und zur Benutzung von Funkgeräten

Mit der neuen R&TTE Direktive der EU wurde eine europaweit einheitliche neue Kennzeichnung für Funkgeräte eingeführt, die die bisherigen nationalen Zulassungszeichen abgelöst hat.

Alle Funkgeräte werden jetzt mit dem **CE** Zeichen gekennzeichnet.

Diesem Zeichen kann (muss aber nicht) eine **4 stellige Kennnummer** einer "benannten Stelle" folgen.

Das **Aufmerksamkeitszeichen (Alert sign)** ist bei allen Funkgeräten vorgeschrieben, bei denen es irgendwo in Europa besondere Bestimmungen oder Einschränkungen gibt. In allen Fällen, wo der Benutzer solche besonderen Bestimmungen (z.B. Anmeldepflicht in bestimmten Ländern, oder Verwendung nur durch lizenzierte Funkamateure usw) beachten muss, ist der Hersteller verpflichtet, bereits auf der Verpackung darauf hinzuweisen!
Funkgeräte dürfen nur entsprechend den vom Hersteller mitgelieferten Informationen benutzt werden.
Vorhandene Geräte dürfen weiterhin mit den früheren Zulassungszeichen und Benutzungsregelungen betrieben werden.
Nationale Vorschriften sind zu beachten!